

Unter Leichtstoffverpackungen versteht man alle Verpackungen aus Kunststoff, Metallen, Aluminium, Styropor, Verbundmaterialien (ein Gemisch aus Papier, Kunststoff und Aluminium). Sie alle gehören sauber und ohne Inhaltsreste ("löffelrein") in den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne.

Faustregel: Alle Verkaufsverpackungen, die nicht aus Glas oder Papier sind gehören "in Gelb".

- Margarine-, Sahne-, Pudding- und Joghurtbecher
- Schalen für abgepacktes Obst und Gemüse, Schalen von Mikrowellen-Gerichten
- Chips- und Erdnusstüten
- Getränkekartons (TetraPaks) für Saft und Milch
- Konserven- und Getränkedosen, leere Spraydosen
- Verkaufsverpackungen aus Alufolie (z. B. Kaffee-Vakuumverpackungen)
- Weichspülerflaschen etc.
- Verpackungs-Kunststofffolien und Plastiktüten



Nichts im Gelben Sack / in der Gelben Tonne verloren haben z.B.: stark verschmutzte Verkaufsverpackungen, Bau- und Renovierungsabfälle, Tonträger, Silo- und Abdeckfolien, Stroh- und Heunetze, Seile, Bänder (z. B. Umreifungsbänder von Kartons), Kinderspielzeug, Schuhe, Textilien, Teppichreste, Schutt, Staubsaugerbeutel, Medikamente, Spritzen, Schläuche, Batterien, alte Töpfe und Küchengeräte oder Gebrauchsgegenstände aller Art.

Auch Wursthäute, Einwegbestecke, Blumentöpfe, Tee- und Grablichter, CD- und DVD-Hüllen, Videokassetten, Werkzeug-Boxen und -Koffer gehören ausnahmslos in die Restmülltonne.





In die Papiercontainer bzw. in die blaue oder grüne Papiertonne gehören:

- Verpackungen aus Papier
- Pappe, Karton
- Zeitungen
- Zeitschriften
- Kataloge, Schreibpapier, Hefte
- Briefumschläge
- Zigarettenschachteln
- Papiertüten

Nichts im Altpapier zu suchen haben Saft- oder Milchkartons (TetraPaks)! Diese gehören in den Gelben Sack.

Schädlich im Altpapier sind auch Papiertaschentücher, Pergamentpapier, Servietten, Hygienepapier, Fotos, Tapetenreste, beschichtete Telefax- und Kohlepapierblätter oder verschmutztes Papier! Dieser Abfall gehört in die Restmülltonne.





In die grauen Hausmüll- oder Restmülltonnen gehören alle Abfälle, die nicht von den Wertstoffsystemen erfasst werden, insbesondere Zigarettenkippen, Staubsaugerbeutel, Kehricht, ausgediente Gebrauchsgegenstände usw.
Schadstoffe

Bitte beachten Sie:

Problemabfälle (schadstoffhaltige Abfälle) wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Säuren sowie nicht restlos entleerte Dosen mit Farben, Lacken, Klebern etc. sind Sondermüll. Sie müssen beim zuständigen Fachpersonal am Schadstoffmobil abgegeben werden.





Jeglicher Abfall, der auf Grund seiner Größe und/ oder seines Gewichtes nicht in die Restmülltonne passt, kann als Sperrmüll entsorgt werden.

Zum Beispiel: Tische, Schränke, Stühle, Sofas, Teppiche, Kinderwagen, Matratzen, Wäschespinnen, Fahrräder, sperriges Spielzeug etc.

Alle elektrisch betriebenen Geräte werden getrennt von Haus- und Sperrmüll entsorgt.

Achtung: Nicht zum Sperrmüll gehören sämtliche Bau- und Sanitärteile wie Holzbretter, Balken, Paneele, Fensterrahmen, Türen, Zäune, Badewannen, Waschbecken, Toilettenbecken oder -kästen, Heizkörper, Fliesen, Rollläden sowie Autoteile, Mofas, Benzinrasenmäher, Renovierungsabfälle, Gartenabfälle, Abfallsäcke oder Kartons mit Hausmüll.

Teile die nicht von 2 Personen gehoben werden können (mehr als 50 kg je Einzelteil), sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.





Alle Geräte durch die elektrischer Strom - egal ob aus Akku, Batterie oder Steckdose - fließt, müssen getrennt vom Haus- und Sperrmüll entsorgt werden.

Die Abfuhr von Elektrogroßgeräten (Waschmaschinen, Spülmaschinen, Kühlgeräte, Herde, Trockner, Fernsehgeräte, Monitore, Computer, Hifi-Anlagen usw.) oder Ölradiatoren erfolgt an speziellen Terminen separat von der Sperrmüll-Abfuhr, in der Regel auf schriftliche Anmeldung.

Elektrokleingeräte wie z. B. Uhren, Telefone, Toaster, Mixer, Kaffeemaschinen, Elektrorasierer, Walkman, Gameboys, elektrisches Spielzeug usw. werden am Schadstoffmobil angenommen.

Achtung: Nicht in die Elektro-Altgeräte-Sammlung gehören Bauelemente ohne eigenständige Funktion (z. B. Kondensatoren, Kabel, Stecker), fest eingebaute Lüftungs- und Klimaanlage, Warmwassergeräte, Nachtspeicheröfen, Benzinrasenmäher, ausgeschlachtete Geräte und kontaminierte Geräte (z. B. Blutzuckermessgeräte).

Die speziellen Regelungen der Elektro-Altgeräte-Entsorgung in Ihrer Stadt oder Gemeinde finden Sie in Ihrem Abfallkalender.



In die bekannten Depot-Container für Weiß-, Braun- und Grünglas gehören ausschließlich Glas-Verpackungen, die nicht über die Pfandsysteme zurück gegeben werden können:



- Wein- und Saftflaschen
- Konserven- und Marmeladengläser
- Flaschen für Speiseöl, Essig, Saucen, Süßstoff
- Flaschen für Badezusatz, Shampoo usw.

Übrigens: Auch blaues, schwarzes oder rotes Glas kann ohne Probleme mit zum Grünglas sortiert werden.

Achtung: Flaschenverschlüsse und Schraubgläserdeckel können in die Container mit eingeworfen werden. Bitte keine Verschlüsse auf die Container legen oder auf den Boden werfen!
Nicht ins Altglas gehören z.B. alle



Keramik-, Ton-, Steingut- oder Porzellanartikel, Spiegelglas, Fensterscheiben und Glühbirnen. Auch hochtemperatur- und feuerfestes Glas (Jenaer- oder Pyrex-Glas) gehört nicht in die Glascontainer, sondern in die Restmülltonne. Grund: Dieses Glas wird in der normalen Hohlglasschmelze nicht aufgeschmolzen und verunreinigt die neu entstehenden Glaskörper.
Wohin mit Altglas, das nicht in die Glassammelcontainer gehört?

Dieses Glas gehört in die Restmülltonne.

Tipp: Glas- oder Spiegelglas-Scheiben zwischen zwei Schichten Pappe legen und mit einem Hammer zerschlagen. Anschließend die Scherben in die Restmülltonne werfen.